

**Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

AUFRUF ZUR ANTRAGSEINREICHUNG

ZUR FÖRDERUNG VON MACHBARKEITSSTUDIEN ZUR EINSATZMÖGLICHKEIT VON BUSSEN MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN (09/2021)

1. PRÄAMBEL

Mit der „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ vom 07.09.2021 (Förderrichtlinie) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Markthochlauf von Bussen mit alternativem Antrieb im Personenverkehr. Im Fokus dieses Förderaufrufes stehen Machbarkeitsstudien zur Entwicklung nachhaltiger Konzepte, welche die Beschaffung, den Einsatz und den Betrieb von Bussen mit elektrischen Antrieben auf Basis der Batterie- und Brennstoffzellentechnologie sowie der für deren Betrieb notwendigen Lade- und Betankungsinfrastruktur zum Inhalt haben. Die hier geförderten Konzepte sollen zum vermehrten Einsatz und der schnelleren Verbreitung von umweltschonenden, emissionsarmen Bussen beitragen und so daran mitwirken, dass die von der Bundesregierung verabschiedeten Klimaziele erreicht werden. Zudem kann durch eine Umstellung auf ebendiese Antriebsoptionen eine Reduktion der Lärmbelastung und der Schadstoffbelastung der Luft erreicht werden.

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Ziel dieses Aufrufs ist die Förderung von Studien nach Kapitel 2.3 der oben genannten Förderrichtlinie, die Konzepte zur Betriebsumstellung auf alternative Antriebe und die nachhaltige Beschaffung von Bussen und Infrastruktur zum Inhalt haben. Folgende Antriebssysteme der Busse sowie die für deren notwendige Infrastruktur zum Laden bzw. Betanken finden dabei Berücksichtigung:

- batterieelektrische Anwendungen (Batteriebusse und Batterie-Oberleitungsbusse),
- brennstoffzellenbasierte Anwendungen (Brennstoffzellenbusse und Batteriebusse mit brennstoffzellenbetriebenem Range-Extender).

Die formelle Antragsberechtigung ist Kapitel 3 der Förderrichtlinie zu entnehmen.

2.1. INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien sind nur die Bestandteile förderfähig, die im direkten Zusammenhang mit den eigenen oder selbst verantworteten Busverkehren stehen und die perspektivische Umstellung auf oben genannte alternative Antriebsoptionen betreffen.

Inhalte dieser Studien können Voruntersuchungen und Analysen zu folgenden Themen sein:

- Fuhrpark- und Betriebshofanalysen: Fuhrpark-, der Flotten- und Betriebshofanalysen mit dem Ziel der Umstellung auf alternative Antriebe
- Strecken- und Einsatzanalysen: Entwicklung angepasster Umlaufpläne für den Einsatz von Bussen mit alternativen Antrieben (u.a. Streckenanalysen, Optimierung des Fahrzeugeinsatzes)
- Infrastrukturanforderungen und -bedarfe: Betrachtungen zum Aufbau der für den Betrieb notwendigen Lade- und Tankinfrastrukturen
- Analysen zur Energiebereitstellung: u.a. Auslegung Netzanschluss, Einbindung erneuerbarer Energien, Netzsituation, Speicherbedarfe
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems oder zur Einbindung lokaler Erzeugungskapazitäten: u.a. Nutzung von gesteuertem Laden (Lade- und Last-Management), Strom- und Energiespeicher und lokaler Wasserstoffproduktion zur Sektorenkopplung
- betriebswirtschaftliche und umweltbilanzielle Betrachtung der Auswirkungen der Umstellung auf alternative Antriebe

Für grundlegende Entscheidungen zur Umstellung der Busverkehre auf alternative Antriebe steht ab Ende September die von der BMVI-Programmbegleitung erarbeitete Entscheidungshilfe unter [eBusTOOL.de](https://www.eBusTOOL.de) zur Verfügung. Die darüber möglichen Analysen sollten im Vorfeld der Beauftragung des Dienstleisters für die Studie durchgeführt werden und nicht Bestandteil dieses Auftrags sein.

Grundlegende Voraussetzung ist die **Einbindung von Energie aus erneuerbaren Quellen** für den Betrieb der Fahrzeuge. Die inhaltliche Ausrichtung des Konzeptes sollte auf der Analyse der lokalen Ausgangssituation, der Identifikation der Bedarfe sowie der Entwicklung von Maßnahmen für die konkrete Umsetzung liegen und idealerweise die Grundlage für die unmittelbare Umsetzung bieten. Eine allgemeine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und der Marktsituation von Bussen mit alternativen Antrieben in Deutschland und oder weltweit ist nicht Gegenstand der Förderung.

3. FRISTEN ZUR ANTRAGSEINREICHUNG

Anträge sind bis zum **30.11.2021 elektronisch** einzureichen. Grundsätzlich werden nur **fristgerecht und vollständig** eingegangene Anträge berücksichtigt. Der **rechtsverbindlich unterschriebene** Antrag muss sieben Tage nach Übermittlung der elektronischen Fassung an den Projektträger Jülich postalisch versendet werden (Datum Poststempel).

4. HINWEISE ZUR FÖRDERUNG

4.1. HÖHE DER ZUWENDUNG

4.1.1. Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie (Umweltstudie) sind die zur Erstellung der Studie notwendigen Kosten. Die Höhe der Förderung ist auf maximal 200.000 € (netto) bzw. 238.000 € (brutto 19 %) - abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers - begrenzt.

Mögliche Betriebsausgaben der Antragsteller sind nicht förderfähig und finden keine Berücksichtigung.

4.1.2. Förderquote

Die förderfähigen Ausgaben für die Studie werden mit 50 Prozent bezuschusst. Für KMU¹ ist eine Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte für mittlere bzw. 20 Prozentpunkt für kleine und Kleinstunternehmen möglich, sofern das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann.

4.2. KUMULIERUNG MIT ANDERWEITIGER FÖRDERUNG

Im Falle einer Beihilfe gelten die Bestimmungen der Randnummern 81 und 82 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (2014/C 200/01) der Europäischen Kommission.

4.3. ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR FÖRDERUNG VON MACHBARKEITSSTUDIEN

Die Förderung bedingt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die **an ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen vergeben wird.**

Die **Studie** soll technische und betriebliche Eignung, ökonomische Aspekte und Umweltnutzen von Maßnahmen zur gesamtsystemischen Integration der alternativen Antriebe zur Personenbeförderung zum Inhalt haben (siehe Kapitel 2.1).

Die **Auftragsvergabe** darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen und muss sich auf einen Leistungszeitraum beziehen, **der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt.** Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden. Wir weisen darauf hin, dass Regularien des Vergaberechts trotz der Inanspruchnahme einer Zuwendung gelten. Die Verletzung des Vergaberechts kann zu einer Rückforderung der Zuwendung führen. Dies gilt insbesondere für Zuwendungsempfänger, die öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 98 Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind.

5. ANFORDERUNGEN AN DIE ANTRÄGE

5.1. ERSTELLUNG DER ANTRÄGE

Hinweise zur Antragstellung, Vorlagen, weitere für die Antragstellung notwendige Dokumente sowie eine Checkliste zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Projektträgers unter folgender Adresse:

www.ptj.de/busfoerderung/studien

Die dort verfügbare „Checkliste zur Antragstellung“ gibt Auskunft über Dokumente und Unterlagen die mit dem Antrag einzureichen sind, damit dieser als vollständig gilt. **Nicht vollständige Anträge werden aus formalen Gründen grundsätzlich abgelehnt.**

¹ KMU - kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen, die die Kriterien der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen erfüllen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36)

Die Vorhabenbeschreibung ist auf Basis der auf der Internetseite des Projektträgers bereitgestellten Vorlage zu erstellen.

5.2. EINREICHUNG DES ANTRAGS

Anträge sind über das easy-Online Portal innerhalb der in Kapitel 3 genannten Frist einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Das Förderprogramm des BMVI sowie der entsprechende Förderschwerpunkt ist im easy-Online Portal unter folgenden Bezeichnungen zu finden:

- Fördermaßnahme: Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben
- Förderbereich: Machbarkeitsstudien Busse

In easy-Online sind alle geforderten Daten zum Antrag auszufüllen. **Alle Anhänge** zum Antrag sind als PDF-Datei hochzuladen. Dies ist erst im Schritt „Endfassung einreichen“ möglich, wenn alle Daten im easy-Online Antragsformular finalisiert wurden.

Im Anschluss an die digitale Übermittlung ist der in easy-Online erstellte Antrag auszudrucken, von einer bevollmächtigten Person zu unterschreiben und mit den gesamten Anhängen postalisch an die auf der ersten Seite des „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“ vermerkten Adresse zu senden. **Der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag muss 7 Tage nach Übermittlung der elektronischen Fassung, spätestens jedoch bis zum 30.11.2021 an den Projektträger Jülich versendet werden (Datum Poststempel).**

5.3. ANFORDERUNGEN AN DIE BERICHTERSTATTUNG WÄHREND UND GGF. NACH DER PROJEKTLAUFZEIT

5.3.1 Verpflichtende Berichterstattung

Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorhabens richtet sich nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-Gk) in der jeweils geltenden Fassung und wird in den „weiteren Nebenbestimmungen und Hinweisen“ zum Zuwendungsbescheid verankert.

Danach ist die Vorlage eines jährlichen Zwischenberichts (nur bei ANBest-P) und eines Schlussberichts notwendig. Entsprechende Vorlagen werden vom Projektträger digital zur Verfügung gestellt.

Gegebenenfalls können Berichtspflichten auferlegt werden, die über den Zeitraum der Bewilligung hinausgehen.

5.3.2 Unterstützung der Programmbegleitung und Evaluation des Förderprogramms

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderrichtlinie und zukünftiger Aufrufe sowie zur notwendigen Evaluation der Fördermaßnahme sind zusätzliche Daten und Informationen erforderlich. Die Programmbegleitung des BMVI (koordiniert durch die NOW GmbH, Ansprechpartner siehe unten) führt die Ergebnisse der einzelnen Studien auf der Ebene des Förderprogramms zusammen, vernetzt die Akteure und veröffentlicht Empfehlungen für zukünftige Studieninhalte. In diesem Zusammenhang ist es im Laufe der Studienbearbeitung notwendig, dass die Zuwendungsempfänger (bzw. der Projektleiter / die Projektleiterin) auf

Einladung der Programmgesellschaft NOW GmbH an bis zu zwei Arbeitstreffen der programmatischen Begleitforschung teilnehmen. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die programmatische Begleitforschung inhaltlich zu unterstützen, z. B. durch Teilnahme an Befragungen, Beantwortung von gezielten Anfragen zu Vorhaben oder Ergebnissen der Studie und die Unterstützung des zentralen Datenmonitorings (ZDM) durch die Angabe wesentlicher Inhalte.

Für die programmatische Begleitung der Fördermaßnahme ist die Programmgesellschaft NOW GmbH verantwortlich. Anfragen zur Programmbegleitung sowie die zu übermittelnden Daten und Informationen schicken Sie bitte an folgende E-Mailadresse: busse@now-gmbh.de.

6. ANSPRECHPARTNER

Für die Klärung häufig wiederkehrender Fragen haben wir für diesen Förderaufruf eine FAQ-Seite eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert wird:

www.ptj.de/busfoerderung/studien/faq

Der Projektträger Jülich steht Ihnen für weitergehende Fragen zur genannten Förderrichtlinie und dem vorliegenden Förderaufruf zur Verfügung:

per Telefon: 030 / 20199 3681 (Montag bis Freitag, 10–12 Uhr)

per E-Mail: ptj-evi-busse@fz-juelich.de

Die Programmgesellschaft NOW GmbH berät Sie gern bei Fragen zur Programmbegleitung (Begleitforschung und zentrales Datenmonitoring):

per Telefon: 030 / 311 6116 760 (Montag bis Freitag, 10–12 Uhr)

per E-Mail: busse@now-gmbh.de